

## Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

<b>Amt:</b> Bauverwaltung	<b>Vorlagen-Nr.</b> VG/158/22-BV	<b>Jahr</b> 2021
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 05.01.2022		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bau- und Brandschutzausschuss	03.02.2022	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2022	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	17.03.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X	2022	
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Kerstin Bergner			Fabian Stankewitz	

#### Betreff:

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Neuwegersleben für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Neuwegersleben  
Hier: Aufstellungsbeschluss**

#### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. §§ 8 BauGB für das Plangebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Am Bahnhof“ in der Gemeinde Am Großen Bruch OT Neuwegersleben, Gemarkung Neuwegersleben, Flur 3, Flurstücke 403 teilweise 133; 405 und Flur 5 Flurstück 28/7, (Anlage: Plangebiet) zur Schaffung von Bauplanungsrecht. Der Aufstellungsbeschluss wird beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erhält die Bezeichnung: 2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 11/2022 - Freiflächenphotovoltaikanlage "Am Bahnhof" im Ortsteil Neuwegersleben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, ein Bauleitverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes OT Neuwegersleben für die Errichtung einer „Freiflächenphotovoltaikanlage Am Bahnhof“ in der Gemeinde Am Großen Bruch OT Neuwegersleben, Gemarkung Neuwegersleben, Flur 3, Flurstücke 403 teilweise 133; 405 und Flur 5 Flurstück 28/7, (Anlage: Plangebiet) zur Schaffung von Baurecht einzuleiten. Der Vorhabenträger, die PAMA UG, Ostwaldstr. 3 in 04317 Leipzig stellte mit Datum vom 10.05.2021(Faxnachricht) den Antrag auf Einleitung des Bauleitverfahrens. Er übernimmt alle anfallenden Kosten bis zur Erlangung des Baurechtes. Nach Beendigung des Verfahrens werden die Planunterlagen kostenlos der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das betreffende Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche im Landschaftsschutzgebiet befindlich ausgewiesen. Da die B-Pläne aus dem F-Plan entwickelt werden müssen (Entwicklungsgebot), muss eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teil des Plangebietes erfolgen. Die Änderung des F-Planes kann gemäß § 8 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt werden. Ein Aufstellungsbeschluss muss gefasst werden.

Der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist auf die Tagesordnung zur Einleitung des Bauleitverfahrens in der Gemeinde Am Großen Bruch gesetzt.

**Anlagen:**

Plangebiet